



Detailansicht des Registereintrags

eurocom e.V. - European Manufacturers Federation for Compression Therapy and Orthopaedic Devices

Aktuell seit 21.09.2026 11:30:21

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000679
Ersteintrag:	18.02.2022
Letzte Änderung:	21.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	15.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Reinhardtstr. 15 10117 Berlin - Mitte Deutschland Telefonnummer: +4930257635060 E-Mail-Adressen: info@eurocom-info.de Webseiten: <u>www.eurocom-info.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

210.001 bis 220.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,75

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Jürgen Gold**
Funktion: Vorstand (Vorsitzender)
2. **Stefan Geiselbrechtinger**
Funktion: Vorstand (stv. Vorsitzender)
3. **Michael Leuthe**
Funktion: Vorstand (stv. Vorsitzender)
4. **Oda Hagemeyer**
Funktion: eurocom e.V. Geschäftsführerin
5. **Rainer Berthan**
Funktion: Vorstand (stellvertretender Vorsitzender)
6. **Philipp Schatz**
Funktion: Vorstand (stellvertretender Vorsitzender)

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Frank Weniger**
2. **Oda Hagemeyer**

Gesamtzahl der Mitglieder:

39 Mitglieder am 15.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. DGIHV e.V. - Deutsche Gesellschaft Interprofessionelle Hilfsmittelversorgung
2. Lady Lobby
3. Deutsches Institut für Normung e. V.
4. Bundesverband Managed Care e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit";
Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht;
Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die eurocom (European Manufacturers Federation for Compression Therapy and Orthopaedic Devices) ist die Herstellervereinigung für Kompressionstherapie, orthopädische Hilfsmittel und digitale Gesundheitsanwendungen. Der Verband versteht sich als Gestalter und Dialogpartner auf

dem Gesundheitsmarkt. Die Entwicklung und Fortentwicklung von Medizinprodukten dient dem Ziel, die Qualität der Patientenversorgung zu fördern, die gebotene Sicherheit für die Anwender und Patienten zu gewährleisten, die Effizienz der therapeutischen Maßnahmen zu steigern und die Wirtschaftlichkeit der Versorgung in einem gesetzlichen Versicherungssystem zu gewährleisten. Als Herstellervereinigung vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder/Branche. Hierzu zählt auch der politische Austausch und die Begleitung gesetzgeberischer Prozesse als anhörungsberechtigte Organisation beim Deutschen Bundestag zu den für die Branche relevanten Themen aus dem Bereich Gesundheits-, Wirtschafts- und Forschungspolitik. Hierzu beobachtet der Verband die gesetzgeberischen Initiativen, bewertet die Relevanz und Auswirkungen auf die Branche, nimmt Stellung im Rahmen von Anhörungsverfahren beim Bundestag und den relevanten Bundesministerien und begleitet die Themen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Als Dialogpartner im Gesundheitsmarkt fördern wir aktiv den Austausch der Branche mit Vertretern aus dem deutschen Bundestag und der Bundesministerien im Rahmen politischer Dialogveranstaltungen und in Einzelgesprächen. Mit Hilfe von Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben und Positionspapieren machen wir Vorschläge für Verbesserungen der Gesundheitsversorgung und insbesondere der Hilfsmittelversorgung sowie zur Wirtschaftspolitik. Diese Vorschläge werden zudem in Einzelgesprächen mit der Bundesregierung und den Mitgliedern des Bundestages vorgestellt und diskutiert. Zu herausgehobenen Themen geben wir Presseveröffentlichungen heraus, um die Öffentlichkeit zu informieren.

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. Verbesserung der Hilfsmittelversorgung von GKV-Patienten

Beschreibung:

Verbesserung der Hilfsmittelversorgung von GKV-Patienten durch:

- verbesserte Regelungen zur Aufnahme neuartiger Hilfsmittel ins Hilfsmittelverzeichnis in Bezug auf den Nachweis des medizinischen Nutzens durch eine Pflicht zur Darlegung der Erforderlichkeit und eine Vereinbarung zwischen Hersteller und GKV-Spitzenverband dazu.
- Es muss eine eigene Regelung für Festbeträge für Hilfsmittel geben. Die Anpassung ist jährlich vorzunehmen mit einer Bindung an die Inflation.
- Klarstellung, dass es keine Bürokratie-Anforderungen bei der Abgabe von Hilfsmitteln über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus geben darf
- Weichenstellungen, um auch bei Einführung der elektronischen Verordnung für Hilfsmittel die Therapiehoheit des Arztes und die Wahlfreiheit der Patienten zu wahren.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (6):

1. SG2405220009 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2405220010 (PDF - 50 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. SG2412040012 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. SG2506190010 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

5. SG2506190011 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.06.2025 an:

BundestagFraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]**Bundesregierung**Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]**6. SG2510070016 (PDF - 2 Seiten)****Adressatenkreis:**

Versendet am 24.09.2025 an:

BundesregierungBundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]**2. Gute Hilfsmittelversorgung bei der Ambulantisierung von stationären Leistungen****Beschreibung:**

Die Folgen der Ambulantisierung auf die Hilfsmittelversorgung sind mittels einer Folgenabschätzungsanalyse zu bemessen. Es muss Regelungen für eine unmittelbare Abgabe von Hilfsmitteln nach einem Eingriff im Krankenhaus geben sowie eine gute Überleitung in die ambulante Versorgung für die Nachsorge. Der vorgesehene Transformationsfonds ist in Bezug auf seine Finanzierungsquellen, die zur Hälfte aus GKV-Beitragsmitteln bestehen, zu überprüfen.

Bundestags-Drucksachennummer:BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:SGB 5 [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]**Interessenbereiche:**Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]**3. Besonderheiten der kleinen und mittelständischen Hilfsmittelhersteller bei der IT-Interoperabilität beachten****Beschreibung:**

Das Konformitätsverfahrens gemäß § 13 GIGV-E ist wenigstens für

Medizinproduktehersteller zu streichen; Mindestforderung ist ein vereinfachtes Verfahren.

Es muss Vorgaben für eine praktikable und gut planbare Umsetzung der Verfahren laut GIGV-E geben.

Es sind schlankere Prozesse durch Nutzung von Daten aus dem Versorgungsprozess auch für Verfahren laut Medical Device Regulation (MDR) einzuführen.

Referentenentwurf:

Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung (Neufassung) (20. WP) (Vorgang)
[alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.04.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GIGV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602130009 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

4. Medical Device Regulation praxistauglicher machen**Beschreibung:**

Die Medical Device Regulation (MDR) soll im Rahmen der vorgezogenen Evaluierung praxistauglicher gemacht werden. Dazu gehört:

Die MDR muss das abschließende EU-Regelwerk für Medizinprodukte sein.

Regelungen zur UDI-Direktkennzeichnung und für Maß- bzw. Sonderanfertigungen müssen klarer formuliert werden, um unnötigen Aufwand zu vermeiden.

Klinische Bewertungen für Medizinprodukt der Klasse I dürfen nur eingeschränkt erforderlich sein.

Die Klassifizierung von Software als Medizinprodukt muss neu geregelt werden, damit nicht jede Software automatisch in Klasse IIa landet.

Die Einschaltung von Benannten Stellen ist auf das Notwendige zu reduzieren.

Gebrauchsanweisungen muss es auch elektronisch geben.

Ergänzende nationale Regelungen sind zu reduzieren.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (7):

1. SG2409300004 (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2508070017 (PDF - 69 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. SG2508070018 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

4. SG2508070019 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

5. SG2510080032 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

6. SG2604070001 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

7. SG2604130001 (PDF - 36 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

5. Abänderung der Anwendungsbegleitenden Erfolgsmessung bei Digitalen Gesundheitsanwendungen

Beschreibung:

Die eurocom spricht sich zusammen mit anderen Verbänden von DiGA-Herstellern für die Abschaffung der Anwendungsbegleitenden Erfolgsmessung (AbEM) als nicht geeignet zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung der GKV-Versicherten aus.

In ihrer Stellungnahme zur 2. DiGAV-Änderungsverordnung hat die eurocom gefordert:

- eine Einordnung der AbEM-Ergebnisse zwischen Therapieentscheidung des Arztes und klinischen Studien zum Nutznachweis
- Sicherstellung, dass sich bei der Befragung der Patienten nicht Aussagen zur Nutzung der DiGA mit dem Empfinden zum allgemeinen Gesundheitszustand und zur Anwendung der DiGA vermischen
- Informationskampagne des BMG und Einbindung der gesetzlichen Krankenkassen zum Patienten-Empowerment in Bezug auf die AbEM.

Referentenentwurf:

Zweite Verordnung zur Änderung der Digitale Gesundheitsanwendungen-Verordnung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 03.01.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; DiGAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2502200003 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

6. Verordnung zur Geltung von Standardvertragsklauseln für klinische Prüfungen von Medizinprodukten

Beschreibung:

Die eurocom regt an, die Geltung von Standardvertragsklauseln auf die vertraglichen Regelungen von Rechten und Pflichten des Sponsors und des Prüfzentrums bei der Durchführung einer klinischen Prüfung im Sinne des Artikels Art. 2 Nr. 45 MDR auf den Bereich der klinischen Prüfungen von Medizinprodukten auszuweiten. Dazu sollten die in § 31c MPDG vorgesehenen Standardvertragsklauseln ebenfalls in einem Verordnungsentwurf Berücksichtigung finden.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 225/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Vereinfachung der Durchführung und Genehmigung klinischer Prüfungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Verordnung zur Vereinfachung der Durchführung klinischer Prüfungen (20. WP) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503250019 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

7. Einführung des E-Rezepts für Digitale Gesundheitsanwendungen**Beschreibung:**

Es soll eine praxistaugliche, patientenzentrierte und barrierearme Umsetzung des E-Rezepts für DiGA geben. Dazu gehört:

- > DiGA müssen schnell, verständlich und barrierefrei für Patientinnen und Patienten zugänglich sein.
- > Es braucht eine echte, anwenderorientierte Weiterentwicklung des bisherigen E-Rezepts.
- > Das Einlösen des E-Rezepts muss automatisiert und bürokratiearm erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2508120017 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2508120018 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

8. Anwendungsbegleitende Erfolgsmessungen und erfolgsabhängige Preisbestandteile bei DiGAs streichen

Beschreibung:

Die anwendungsbegleitende Erfolgsmessung und die erfolgsabhängigen Preisbestandteile bei Digitalen Gesundheitsanwendungen sind aus der DiGAV zu streichen. Sie schaffen keinen Mehrwert für die Versorgung und auch keinen Qualitätswettbewerb unter den Herstellern. Sie führen ausschließlich zu mehr Bürokratie.

Referentenentwurf:

Zweite Verordnung zur Änderung der Digitale Gesundheitsanwendungen-Verordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 28.10.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

DiGAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511200022 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

9. Ethanol nicht für die Nutzung bei der Medizinprodukteherstellung beschränken

Beschreibung:

Ethanol soll als Biozidwirkstoff auf EU-Ebene Sanktionen unterworfen werden, was die Anwendung in der Medizinprodukteherstellung erheblich beeinträchtigen würde. Ethanol ist sicher, kostengünstig, leicht verfügbar, wird EU-weit hergestellt und ist biologisch abbaubar. Meist existieren keine wirtschaftlichen/weniger gefährliche Alternativen. Grundlage für die beabsichtigte Einstufung sind Studien zum missbräuchlichen oralen Alkoholkonsum. Dabei wird Ethanol durch Vergällung für die orale Aufnahme ausgeschlossen. Die Bundesregierung möge sich daher gegen eine Einstufung einsetzen.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2511200023](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

10. **Weiterentwicklung des Einlöseprozesses für das DiGA-E-Rezept**

Beschreibung:

Das E-Rezept für Digitale Gesundheitsanwendungen ist in Vorbereitung. Die Herstellerverbände schlagen eine praxistaugliche Lösung vor, die gesetzeskonform, nutzerfreundlich und technisch realisierbar ist und auf einer Multi-Kanal-Strategie für die Einlösung beruht. Zentrale Elemente dieser Lösung sind: Ergänzung der für Medikamente vorgesehenen Lösung PoPP (Proof of Patient Presence) für das DiGA-E-Rezept; Nutzung der etablierten Infrastruktur (85 % Reichweite) der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Verbindung mit NFC-fähigen Smartphones; Ermöglichen einer direkten Einlösung in der DiGA; Versorgung vor Abrechnung - die gematik wird zur neutralen Prüfstelle, aus dem bisherigen Freischaltcode der Kassen wird ein Abrechnungscode.

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 5](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2602130010](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

11. Keine unverhältnismäßigen Sparmaßnahmen bei Hilfsmitteln und DiGAs

Beschreibung:

Im Beitragssatzstabilisierungsgesetz sollen keine unverhältnismäßigen Sparmaßnahmen für die Hilfsmittelversorgung und digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) enthalten sein.

Konkrete Maßnahmen sind:

- Streichung des 3%igen Abschlags für Hilfsmittelversorgungen bis 2028
- Herausnahme der Festbetragsregelung und Befassung im Entwurf des Hilfsmittelgesetzes
- sachgerechte Abmilderungen bei der Bindung an die Grundlohnrate.

Bei DiGA ist die Abstufung um bis zu 30 % unverhältnismäßig.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 256/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen

Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu];

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2605210015 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2606220010 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

12. Sachgerechte PFAS-Beschränkungen für Medizinprodukte

Beschreibung:

Die Bundesregierung möge sich in der EU für sachgerechte Regelungen bei PFAS-Beschränkungen für Medizinprodukte einsetzen. Nur eine allgemeine Ausnahmeregelung für alle PFAS-Verwendungen in Medizinprodukten kann Marktverzerrungen und schwerwiegende Auswirkungen auf das Gesundheitssystem sicher vermeiden. Zumindest sollten ergänzende Maßnahmen getroffen werden:

- keine Beschränkung der Übergangsregelungen für PFAS-Verwendungen in Medizinprodukten auf Fluorpolymere und Perfluorpolyether
- erweiterte Übergangsregelung für Verwendungen, die bislang nicht bewertet wurden
- Vorschaltung einer verpflichtenden Informationsweitergabe in der Lieferkette für eine bessere Erkenntnislage
- Überprüfung von Auswirkungen einer Beschränkung durch die EU
- einheitliche internationale Regelungen.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2606010017](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.050.001 bis 1.060.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[2025-Jahresabschluss.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[2023-Kodex-eurocom.pdf](#)